

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	03.04.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des Wohngebietes „Quelle – Alleestraße Teilplan C,, im Bebauungsplangebiet Nr. I/Q24 Teilplan C

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Folgekosten für Straßenunterhaltung und Straßenbeleuchtung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der folgenden Beschlussfassung sind eine Übersichtskarte (Anlage 1) die entsprechenden Straßenquerschnitte (Anlage 2) und der Ausbauquerschnitt der Fuß -/ Radwege (Anlage 3) beigelegt.

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:

- a) Dem Ausbau der Erschließungsstraßen V1-V5 innerhalb des Plangebietes (Anlage 1) entsprechend dem beigelegten Querschnitt (Anlage 2) wird zugestimmt.
- b) Dem Ausbau der Parkplatzflächen P1 links und P2 rechts der Erschließungsstraße V1, P3 rechts und P4 links der Erschließungsstraße V5 und P5 links der Erschließungsstraße V6 senkrecht zur Fahrbahn mit Baumstandorten wird zugestimmt.
- c) Dem Ausbau der Fuß - und Radwege F+R 1-5:
Nr. 1 und 2 in westlicher Verlängerung der Erschließungsstraßen V3 und V4 zum Grünzug;

Nr. 3 in nördlicher Verlängerung der Erschließungsstraße V1 zum Privatweg von Herrn Meyer zu Borgsen;

Nr. 4 in östlicher Verlängerung der Erschließungsstraße V4 zum Grünzug zum Gelände von Herrn Meyer zu Borgsen und

Nr. 5 in südlicher Verlängerung der Erschließungsstr. Nr. V6 zum Grünzug entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 3) wird zugestimmt.

- d) Der Errichtung der Straßenbeleuchtung in den Erschließungsstraßen und den fünf Fuß- und Radwegen im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten mit 5 m Masten wird zugestimmt. Genaue Standorte werden noch festgelegt.

Hinweis zur Beschlussfassung:

Dieser Beschluss wird nach der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes Nr. I/24 „Quelle-Alleestraße“ Teilplan C umgesetzt.

Begründung:

1. 1. Situationsbeschreibung

Die Bezirksvertretung Brackwede und der Stadtentwicklungsausschuss haben den Entwurfsbeschluss des Bebauungsplanes I/Q 24 „Quelle – Alleestraße Teilplan C“ beraten und beschlossen (September 2013). Der Satzungsbeschluss liegt noch nicht vor. Im oben genannten Bebauungsgebiet Teilplan C beabsichtigt ein Erschließungsträger Wohnbebauung auf der Fortführung der städtebaulichen Struktur des Wettbewerbsergebnisses durchzuführen. Dieser Teilplan C ist die östliche Erweiterung des bestehenden Wohngebietes Richtung Hofstelle Meyer zu Borgsen. Zwei Bauabschnitte (Bebauungspläne I/Q 24 Teilplan A - 28. 09.1998 und Teilplan B – 14.05 2001) wurden schon realisiert. Mit der Umsetzung dieses Bebauungsgebietes wird die städtebauliche Entwicklung im westlichen Bereich des Wohngebietes „Alleestraße“ abgeschlossen.

2. 2. Planung

Die Wohnerschließungen des B-Planes sollen rechteckförmig angelegt werden und jeweils nach Osten und Westen abzweigen. An den Erschließungsstraßen werden senkrecht zur Fahrbahn fünf Parkplatzflächen mit Baumstandorten sowie fünf Fuß- und Radwege, die zu den Grünzügen führen, angelegt (Anlage 1).

Zur Erschließung des Neubaugebietes wird die Straße „Am Rennplatz“, die bereits die Haupteerschließung der vorh. Bebauung der Teilpläne A+B darstellt, verlängert.

Die Erschließungsstraßen werden in einer Breite von 6,00 m aus Betonsteinpflaster hergestellt. Zur Gewährleistung der Entwässerung ist bei einer Breite von ca. 4,0m eine 2-zeilige Rinne vorgesehen. Die Fuß- und Radwege werden in einer Breite von 3,00 m aus Betonsteinpflaster hergestellt.

Mit dem Erschließungsträger wird ein Erschließungsvertrag abgeschlossen.

3. 3. Beleuchtung

Für die Erschließungsstraßen und Fuß- und Radwege ist eine Beleuchtung mit LED-Leuchten mit

5 m Masten vorgesehen.

4. 4. Finanzierung

Die Erschließungsstraßen und die Fuß- und Radwege werden einschließlich der Beleuchtung vom Erschließungsträger hergestellt. Somit entstehen für die Stadt Bielefeld diesbezüglich keine Herstellungskosten. Nach Übernahme der neuen Verkehrsanlagen ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Wertzuwachs.

Durch die Unterhaltungspflicht der neuen Verkehrsanlagen ergeben sich für die Stadt Bielefeld geschätzte jährliche Folgekosten in Höhe von 49.500 €. Hiervon entfallen auf die Unterhaltung der neuen Erschließungsstraßen einschließlich der Radwege ca. 37.800 € und auf die neue Straßenbeleuchtung ca. 11.700 €.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
-----------------------------------	--

Moss